

Anlage 2 Vergütungsübersicht für Mietwagenunternehmen

Aufgrund der Einführung des Mindestlohnes durch das Mindestlohngesetz wurden die in der Preisvereinbarung festgelegten Preise entsprechend angehoben.

Die IKK zahlt für Krankenfahrten mittels Mietwagenunternehmen folgende Vergütung (incl. MwSt.):

1. Fahrten vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt sind in Zielfahrt, Rundfahrt und Sammelfahrt zu unterscheiden. Dabei erfolgt eine Vergütung der Besetzt-Kilometer.

Als **Zielfahrt** wird die Fahrt vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt bezeichnet.

Entfernung Zielfahrt	Vergütung ab 01.01.2015	Vergütung ab 01.07.2015
bis 20. Besetzkilometer	2,00 Euro Grundgebühr + 1,42 Euro/km (Besetzkilometer)	2,00 Euro Grundgebühr + 1,50 Euro/km (Besetzkilometer)
ab 21. Besetzkilometer *	1,42 Euro/km (Besetzkilometer)	1,50 Euro/km (Besetzkilometer)

*Bei Fahrten über 20 Besetzkilometer gilt für die Abrechnung diese Gebühr ab dem 1. Besetzkilometer.

2. Als **Rundfahrt** wird die Fahrt vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung und nach durchgeführter Behandlung zurück bezeichnet. Dabei sind Hinfahrt und Rückfahrt getrennte Fahrten, unabhängig davon, ob am Behandlungsort gewartet wird. Sollte eine Wartezeit anfallen, so ist diese zur Hälfte der Hinfahrt und zur Hälfte der Rückfahrt zuzurechnen.

Entfernung Rundfahrt	Vergütung ab 01.01.2015	Vergütung ab 01.07.2015
ab 1. Besetzkilometer	0,71 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)	0,75 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)

(Wichtig: Sofern der Versicherte nicht von Zuzahlungen befreit ist, hat er eine Zuzahlung für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt zu leisten)

Zusätzliche Kosten für Begleitpersonen können nicht übernommen werden.

3. Unter einer Sammelfahrt versteht man die Beförderung von Versicherten, welche in sinnvoller Entfernung zu der zu fahrenden Route ihren Wohnsitz haben. Die Berechnung der Wegstrecke erfolgt unabhängig von den beförderten Personen, wobei ein Fahrzeug mit maximal 3 Personen besetzt wird. Ausgenommen sind Fahrten, die von der IKK koordiniert werden, zum Beispiel Dialysefahrten.

Art der Fahrt	Vergütung ab 01.01.2015	Vergütung ab 01.07.2015
Sammelfahrt als Zielfahrt	1,52 Euro/km (Besetzkilometer)	1,60 Euro/km (Besetzkilometer)
Sammelfahrt als Rundfahrt	0,76 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)	0,80 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)

Die Vergütung der **Wartezeit beträgt ab 1. Januar 2015 18,00 Euro/Stunde**, dabei ist die erste Viertelstunde gebührenfrei. Beträgt die Wartezeit mehr als 15 Minuten, wird diese ab der ersten Minute vergütet. **Ab 1. Juli 2015 beträgt die Wartezeit 21,00 Euro/Stunde**, dabei ist die erste Viertelstunde gebührenfrei. Beträgt die Wartezeit mehr als 15 Minuten, wird diese ab der ersten Minute vergütet.

Bei allen Fahrten besteht grundsätzlich Wartepflicht, wenn im Anschluss an die Behandlung ein Rücktransport des Versicherten erforderlich wird (Rundfahrt). Das Beförderungsunternehmen trägt Verantwortung für die wirtschaftlichste Durchführung der Patientenbeförderung. Übersteigt der Abrechnungsbetrag einer Rundfahrt zzgl. der anfallenden Wartezeit die Kosten für zwei Zielfahrten, so sind diese durchzuführen (ggf. nachvollziehbare Begründung angeben). Die Wartezeit ist durch eine Bestätigung der entsprechenden Einrichtung nachzuweisen.

Diese Preisvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. Die Mindestlaufzeit der Preisvereinbarung beträgt 2 Jahre und ist erstmalig zum 31. Dezember 2016 kündbar.

Dresden, den 21.1.2015

Dresden, den 22/01/15

IKK classic

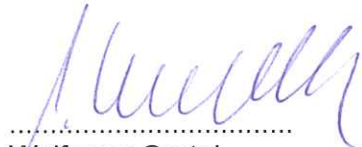


.....

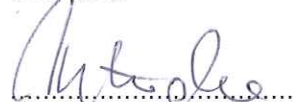
Landesverband Sächsischer
Taxi- und Mietwagenunternehmer e. V.



Henry Roßberg
Vorstand



Wolfgang Oertel
Vorstand



Hans-Jürgen Zetsche
Vorstand

Vergütungsübersicht für Mietwagenunternehmen

Anlage 2

Vertragsschlüssel: 4613989

Positions-Nr.	Fahrt	Gebühr ab 01.01.2015	Gebühr ab 01.07.2015
	Zielfahrt		
6101XX (Grundgebühr) 6130XX (Besetzkilometer)	bis 20. Besetzkilometer	2,00 Euro Grundgebühr + 1,42 Euro/km (Besetzkilometer)	2,00 Euro Grundgebühr + 1,50 Euro/km (Besetzkilometer)
6131XX	ab 21. Besetzkilometer*	1,42 Euro/km (Besetzkilometer)	1,50 Euro/km (Besetzkilometer)
	* Bei Fahrten über 20 Besetzkilometer gilt für die Abrechnung diese Gebühr ab dem 1. Besetzkilometer.		
	Rundfahrt		
6132XX	ab 1. Besetzkilometer	0,71 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)	0,75 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)
	Sammelfahrt		
6230XX	Sammelfahrt als Zielfahrt	1,52 Euro/km (Besetzkilometer)	1,60 Euro/km (Besetzkilometer)
6231XX	Sammelfahrt als Rundfahrt	0,76 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)	0,80 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)
6158XX (Einzelfahrt) 6258XX (Sammelfahrt)	Wartezeit	18,00 Euro/Stunde (erste Viertelstunde gebührenfrei)	21,00 Euro/Stunde (erste Viertelstunde gebührenfrei)

XX = 5. und 6. Stelle des Schlüssels

00	keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär
02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung mit Genehmigung der Krankenkasse
05	ambulante Behandlung im Krankenhaus
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
21	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung - Merkzeichen "aG,Bl,H" oder Pflegestufe 2 und 3
22	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung - dauerhafte Mobilitätseinschränkung (vergleichbarer Grund)
23	anstelle Krankenhausaufnahme (gilt nur für medizinisch notwendige Begleitpersonen)
31	ambulante hochfrequente Behandlung Strahlen-/Chemotherapie
32	ambulante hochfrequente Behandlung (Ausnahme vergleichbarer Grund)
39	ambulante hochfrequente Behandlung Dialyse